



UNTERRICHTEN > SCHULLEITUNG UND -ORGANISATION > PERSONALGEWINNUNG

Begleitende Maßnahmen

Stand: 28.01.2026



→ [www.km.bayern.de / unterrichten / schulleitung-und-organisation / personalgewinnung / begleitende-massnahmen](http://www.km.bayern.de/unterrichten/schulleitung-und-organisation/personalgewinnung/begleitende-massnahmen)

Begleitende Maßnahmen



Nicht unterrichtendes Personal kann etwa bei der pädagogischen Freizeitgestaltung unterstützen ©Halfpoint – stock.adobe.com

Ergänzend zur Personalgewinnung durch aktive oder ehemalige Lehrkräfte, externe Vertretungskräfte, Aushilfsbewerber oder mobile Reserven können die Schulen auch sonstige geeignete Personen zur Ergänzung des Unterrichts oder für Betreuungsmaßnahmen einsetzen.

Diese Kräfte unterrichten nicht, sondern übernehmen in unterschiedlichen Bereichen Angebote, die den regulären Unterricht ergänzen (z. B. erweiterte Möglichkeiten bei der Durchführung von Projekten, pädagogische Freizeitgestaltung, Betreuung jüngerer Schülerinnen und Schüler durch Mitschülerinnen und Mitschüler usw.)

Einsatz von Honorarkräften

Honorarverträge werden zur Durchführung von verschiedenen Angeboten an Schulen abgeschlossen - nicht aber zur Vertretung im Unterricht. Die Honorarkräfte sind selbständig tätig, sie sind gegenüber der Schulleitung nicht weisungsgebunden und werden in Bereichen eingesetzt, die den Unterricht ergänzen, nicht aber im Unterricht selbst als Vertretungskraft. Als Beispiele seien etwa genannt:

- die Durchführung von Projekten
- Fachvorträge mit Lehrplanbezug
- die Mitwirkung bei der Gestaltung pädagogischer Tage

Die für den Einsatz von Honorarkräften notwendigen Informationen, Formulare und

Hilfestellungen finden Sie hier:



Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zum Einsatz von Honorarkräften

Hier wird der Einsatz von Honorarkräften erklärt.

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV154661/true?AspxAutoDetectCookieSupport=1>



Mustervereinbarung

Hier finden Sie einen editierbaren Mustervertrag für die Vereinbarung mit einer Honorarkraft. Dieser Mustervertrag ist zu verwenden, soweit für ein Vorhaben keine spezielleren Vorgaben gegeben wurden.

</download/4-24-01/Mustervereinbarung.jpg>



Erklärungen der Honorarkraft

Diese Erklärungen sind vor dem Einsatz an der Schule von der Honorarkraft auszufüllen und an der Schule zu verwahren. Auf Ziff. 4.3 der Bekanntmachung zum Einsatz von Honorarkräften an Schulen wird hingewiesen.

/download/4-24-01/honorarkraft_erklaerungen-2.jpg



Hinweise für die Schulen

Hier finden Sie Hinweise für alle Schularten, wie beim Einsatz einer Honorarkraft genau vorzugehen ist.

/download/4-24-01/Hinweise_Schulen.jpg

Einsatz von pädagogischem Personal an Gymnasien und Kollegs

An den staatlichen Gymnasien und Kollegs dienen die Mittel, über deren Verwendung die Schule eigenverantwortlich entscheidet, neben der Verbesserung der Unterrichtsversorgung auch der Einrichtung von pädagogischen Betreuungsangeboten im Zusammenhang mit Nachmittagsunterricht. Es können damit befristete Verträge mit frei wählbarer Stundenzahl und beliebiger Zeitdauer abgeschlossen werden.

Genauereres können Sie folgenden Schreiben des Staatsministeriums entnehmen:



Mitteilung zu den Mitteln zur eigenen Bewirtschaftung (KMS vom 13.06.08)

/download/4-23-11/kms_mittel_gym_z_eig_bewirtschaftung_13_jun_08.jpg



Ergänzende Mitteilung zum KMS vom 13.06. (KMS vom 11.07.08)

/download/4-23-11/kms_11_jul_08_ergaenzung_zu_kms_13jun08.jpg



Pädagogische Mitarbeiter im Betreuungsbereich (KMS vom 14.04.2016)

/download/4-23-11/pdagogische_mitarbeiter_im_betreuungsbereich_kms_vom_14.04.2016.jpg



Pädagogische Mitarbeiter im Betreuungsbereich - Kostenerstattung Gestellungsvertrag (KMS vom 20.07.2023)

</download/4-23-11/Pdagogische-Mitarbeiter-im-Betreuungsbereich-Kostenerstattung-Gestellungsvertrag.jpg>



Datenblatt zur Weiterleitung an das LAS (Stand Feb. 2024)

</download/4-24-04/Datenblatt%20zur%20Weiterleitung%20an%20das%20LAS%20Stand%20Feb.%202024%29.jpg>

Kooperationsvereinbarung (Projekt-Seminar zur beruflichen Orientierung)

Wenn ein staatliches Gymnasium im Rahmen des Projekt-Seminars zur beruflichen Orientierung im Einzelfall eine Kooperationsvereinbarung mit einem außerschulischen Partner abschließt, ist dafür das Muster „Kooperationsvereinbarung Projekt-Seminar“ (s. unten) zu verwenden. Schließt ein kommunales oder privates Gymnasium eine Kooperationsvereinbarung ab, wird empfohlen, sich an diesem Muster zu orientieren.



Kooperationsvereinbarung Projekt-Seminar (Stand: 01.06.2022)

</download/4-23-12/Kooperationsvereinbarung-Projekt-Seminar.jpg>



Projekt-Seminar zur beruflichen Orientierung (KMBek vom 17.05.2022)

</download/4-23-12/bayymb1-2022-338.jpg>

Kooperationsvereinbarung (Aufbaumodul zur beruflichen Orientierung)

Wenn ein staatliches Gymnasium im Rahmen des Aufbaumoduls zur beruflichen Orientierung im Einzelfall eine Kooperationsvereinbarung mit einem außerschulischen Partner abschließt, ist dafür das Muster „Kooperationsvereinbarung Aufbaumodul“ (s. unten) zu verwenden. Schließt ein kommunales oder privates Gymnasium eine Kooperationsvereinbarung ab, wird empfohlen, sich an diesem Muster zu orientieren.



Kooperationsvereinbarung Aufbaumodul (Stand: 26.04.2023)

</download/4-23-12/Kooperationsvereinbarung-Aufbaumodul-G9.jpg>



Aufbaumodul zur beruflichen Orientierung (KMBek vom 12.04.2023)

</download/4-23-12/baymb1-2023-193.jpg>



Ergänzende Bekanntmachung zum Aufbaumodul zur beruflichen Orientierung (KMBek vom 13.11.2023)

</download/4-23-12/baymb1-2023-577-%C3%84nderung.jpg>

Kooperationsvereinbarung (Wissenschaftspropädeutisches Seminar)

Wenn ein staatliches Gymnasium im Rahmen des Wissenschaftspropädeutischen Seminars im Einzelfall eine Kooperationsvereinbarung mit einem außerschulischen Partner abschließt, ist dafür das Muster „Kooperationsvereinbarung W-Seminar“ (s. unten) zu verwenden. Schließt ein kommunales oder privates Gymnasium eine Kooperationsvereinbarung ab, wird empfohlen, sich an diesem Muster zu orientieren.



Kooperationsvereinbarung W-Seminar (Stand: 19.04.2023)

</download/4-23-12/Kooperationsvereinbarung-W-Seminar-G9.jpg>



Wissenschaftspropädeutisches Seminar (KMBek vom 06.04.2023)

</download/4-23-12/baymb1-2023-185.jpg>

Einsatz von Tutoren



Ab dem Schuljahr 2008/2009 ist es möglich, den Tutorinnen und Tutoren in Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit und ihres Engagement für die jüngeren Mitschüler eine pauschale Aufwandsentschädigung zu gewähren.

Das Staatsministerium geht davon aus, dass mit der pauschalen Aufwandsentschädigung Kosten etwa für Fahrten zu einem Einführungslehrgang, für die Begleitung der betreuten

Schüler an einem Wandertag oder sonstige Aufwendungen bei der Vorbereitung von Veranstaltungen für die betreuten Schülerinnen und Schüler abgedeckt werden können.

Einzelheiten können Sie den Schreiben des Staatsministeriums entnehmen:



1. Schreiben vom August 2008

/download/4-24-01/tutoren_einsatz_infoschreiben_an_staatl_rs_gym.jpg



2. Schreiben vom Oktober 2008

/download/4-24-01/tutoren_einsatz_ergaenzungsschreiben.jpg